



## Neutralität des Hauptverwaltungsbeamten der Region Hannover: Wahlkampfanzeige im Landtagswahlkreis Langenhagen

Anfrage des Regionsabgeordneten Bernward Schlossarek vom 24.10.2022

---

*Organisationseinheit:*

Regionspräsident

*Datum*

25.10.2022

### **Sachverhalt**

In der Ausgabe des Marktspiegels für Bereich Burgwedel und Isernhagen vom 08.10.2022 findet sich auf der Seite 10 eine großflächige in roter Farbe gehaltene SPD - Wahlanzeige mit dem Titel „Wir wählen Wook & Weil“. Unter den zahlreichen Unterzeichnern findet sich der folgende Eintrag:

**Steffen Krach, Regionspräsident.**

Dieser Eintrag des Hauptverwaltungsbeamten der Region Hannover mit seiner Amtsbezeichnung kann einigermaßen überraschen, da die Neutralitätspflicht für Hauptverwaltungsbeamte gerade in Wahlkampfzeiten nicht aufgehoben ist. Von einer politischen Zurückhaltung des Hauptverwaltungsbeamten insbesondere im nahen Vorfeld der Landtagswahl kann angesichts dieser Wahlunterstützung für den persönlichen Referenten des Regionspräsidenten eher nicht ausgegangen werden.

Vor dem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Handelte der Hauptverwaltungsbeamte der Region Hannover im Rahmen der Wahlwerbetätigkeit in der o.g. Wahlwerbeanzeige als Amtsträger der Region Hannover? Wenn nein, warum wird die offizielle Amtsbezeichnung in der Wahlwerbeanzeige verwendet?

Der Regionspräsident hat bei der o.g. Wahlwerbeanzeige nicht als Amtsträger der Region Hannover gehandelt. Dem Regionspräsidenten war der Inhalt der Anzeige nicht bekannt. In diesem Fall wurde die Amtsbezeichnung fälschlicherweise und ohne Abstimmung verwendet.

2. Auf welcher Rechtsgrundlage konnte der Hauptverwaltungsbeamte als Amtsträger der Region Hannover in der o.g. Wahlwerbeanzeige unter Nennung der offiziellen Amtsbezeichnung aufgeführt werden? Lässt sich die

Funktion des Werbeträgers überhaupt von der Funktion des Amtsträgers trennen? Wie verträgt sich dieses Engagement mit der Neutralitätspflicht von Hauptverwaltungsbeamten?

Siehe Antwort zu Frage 1

3. Hat der Hauptverwaltungsbeamte der Region Hannover auch für die anderen Wahlbewerber im Landtagswahlkreis Langenhagen unter der Nennung der offiziellen Amtsbezeichnung ebenfalls Werbung gemacht?

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, hat der Regionspräsident hier nicht selbst als Amtsträger gehandelt. Dementsprechend erfolgte keine Werbung als Amtsträger für irgendeine\*n Wahlbewerber\*in.

**Anlage/n**

Keine